



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 13/2025
09. April 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - Erneute Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 22.04.2025 – 09.05.2025 - Bebauungsplan 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße –	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Öffentliche Zustellungen	7

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

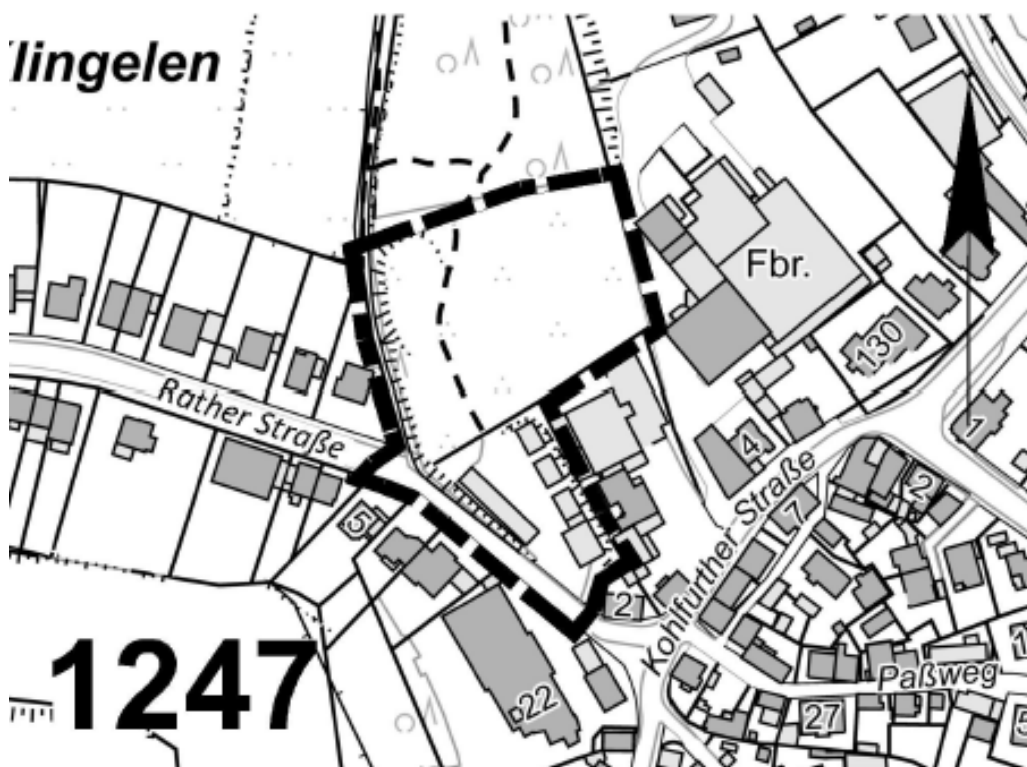
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 22.04.2025 – 09.05.2025

Bebauungsplan 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße – gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert und um einen Teilbereich der südlich angrenzenden Rather Straße vergrößert.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße - ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Städtebauliche Entwicklung einer Fläche als Mischgebiet.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt erneut gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt

Änderungen gegenüber dem vorherigen Bebauungsplan-Entwurf:

In dem ursprünglichen Bebauungsplan-Entwurf war vorgesehen, dass aus immissionsschutzrechtlichen Gründen an einer Stelle auf dem Gelände eines angrenzenden Gewerbetreibenden ein Rolltor eingebaut werden muss. Zur Sicherung dieser Maßnahme sollte ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Da es nicht zu einer Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages kam, hat der Gutachter der schalltechnischen Untersuchung auf Grundlage der konkreten Festsetzungen zur Höhe der geplanten Gebäude im Mischgebiet (MI2) das Gutachten nochmal überprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass auf den Einbau des Rolltores aus immissionsschutzrechtlicher Sicht verzichtet werden kann, da die Gebäude im Mischgebiet (MI2) viel niedriger werden als ursprünglich angenommen und dadurch die Lärmwerte an den Gebäuden eingehalten werden.

Aus den oben genannten Gründen wird der Bebauungsplan-Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der erneuten öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> zur Verfügung.

Zusätzlich findet die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 22.04.2025 – 09.05.2025 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 4809.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 07.12.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 28.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3431732407, 3417635608, 3428306181, 3418072249, 4010968974, 4010920637, 4010062208,
4010558841

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

3439356902, 4227915362, 3434654848, 3012030163, 3419106335, 3010980922, 3010960403

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 01.04.2025

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.



STADT WUPPERTAL /
DIGITAL SIGNIERT